Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6549**

14. Wahlperiode 04. 07. 2001

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

6. Forschungsrahmenprogramm 2002 bis 2006 (6. FRP) Transparenter und unbürokratischer gestalten – KMU besser einbeziehen – Europäische Energieforschung weiter ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem 6. Forschungsrahmenprogramm rückt das Ziel eines europäischen Forschungsraumes näher. Wissenschaft und Forschung können im globalen Wettbewerb nicht mehr ausschließlich national, sondern nur noch in europäischer Zusammenarbeit organisiert werden. Diesem Gedanken trägt das 6. FRP Rechnung und vermeidet wesentliche Fehler der Vorgängerprogramme.

Leider aber ist das 6. FRP in der vorliegenden Fassung gerade hinsichtlich der Förderinstrumente und der Mitwirkung der Nationalstaaten wenig transparent und zu bürokratisch. Wesentliche Begrifflichkeiten sind nur unzureichend geklärt, wie z. B. die Frage, was „eine kritische Masse an Kompetenzen in Form von virtuellen Exellenzzentren“ darstellen soll. Unklar ist auch, was unter risikoreichen Forschungsarbeiten zu verstehen ist, für die in jedem Fall genau definierte Ziele hinsichtlich der wissenschaftlichen und technologischen Kenntnisse oder der Produkte, Verfahren oder Leistungen festgelegt werden sollen. Eine präzise Definition erfordert außerdem die geplante Tätigkeit der „Gemeinsamen Forschungsstelle“. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Konzentration auf wenige prioritäre Bereiche, hält aber im Einzelnen noch Präzisierungen und Klarstellungen innerhalb der verschiedenen Thematiken für erforderlich. Ziel ist es, ein verbessertes und für die Nutzer, insbesondere Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), verständlicheres und handhabbareres FRP zu schaffen.

Zur Vermeidung einseitiger Bevorteilungen bei der Vergabe von Forschungsmitteln ist eine weitere Überbetonung der Hochschulforschung, die 100 % der Forschungsmittel erhält, gegenüber den Klein- und mittelständischen Unternehmen und der Großindustrie, die nur zu 50 % gefördert werden und damit ein hohes unternehmerisches Risiko tragen, unbedingt zu vermeiden.

Das 6. Europäische Forschungsrahmenprogramm fasst unter Punkt 1.1.6. „Nachhaltige Entwicklung und globale Veränderungen“ als geplante Maßnahmen für Technologien für eine nachhaltige Entwicklung die Forschung für erneuerbare Energien, Energieeinsparungen und Energieeffizienz, insbesondere in Städten, sowie schadstofffreier Verkehr durch die Entwicklung neuer Fahrzeugkonzepte vor allem für den Straßenverkehr sowie alternativer Kraftstoffe zusammen.

Auch längerfristige Maßnahmen mit den Schwerpunkten Brennstoffzellen für ortsfeste Anlagen und für den Verkehr, Wasserstofftechnologien, neue Photovoltaiktechnologien und neuartige Nutzungsmöglichkeiten der Biomasse sind enthalten. Gänzlich fehlt die Forschung über fossile Energieträger.

Das gemeinsam mit dem 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramm zu beschließende Rahmenprogramm der EURATOM sieht richtigerweise im Rahmen der Fusionsforschung den Einstieg in die ITER-Linie vor. Die Kernfusion ist geeignet, die anstehenden Energieprobleme in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zu lösen.

Die Kernenergie wird für eine Stromerzeugung in Europa bis zum Ende der 40er Jahre unerlässlich sein.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Transparenz und dem Abbau von Bürokratie innerhalb des 6. FRP einzusetzen.
2. Der Zugang von KMU zu den Förderinstrumenten muss einfach und transparent gestaltet werden. Dabei ist das hohe persönliche unternehmerische Risiko angemessen zu berücksichtigen.
3. Die KMU bedürfen einer frühzeitigen Information über die Forschungsschwerpunkte in den so genannten prioritären Bereichen.
4. Die Aufgaben und die organisatorische Struktur der gemeinsamen Forschungsstelle muss klar definiert werden.
5. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Nationalstaaten sind nicht klar erkennbar und bedürfen einer Klärung.
6. Die Energieforschung auf dem Gebiet der fossilen Energieträger ist unbedingt weiterzuführen, da auf ihre Nutzung auf lange Zeit nicht verzichtet werden kann.
7. Die Energiespeicherforschung ist im Zusammenhang mit der Entwicklung regenerativer Energien zu fördern.
8. Im Bereich des EURATOM-Rahmenprogramms ist die Kernforschung auf ein Höchstmaß an Reaktorsicherheit und Strahlenschutz sowie auf die Verbesserung des Standes der Technik europäischer Fissionsreaktoren auszurichten.
9. Das europäische Kernfusionsprogramm ist als Bereich der Grundlagenforschung uneingeschränkt weiterzuführen. Die bereits eingeschränkten Mittel für den Bau von „ITER-Light“ sind uneingeschränkt in das Programm einzustellen.

Berlin, den 3. Juli 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333